

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 20.06.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 105/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				27.06.2011		
Hauptausschuss				22.08.2011		
Gemeindevertretung				08.09.2011		

Betreff: Erneuerung Fahrbahnbeleuchtung Ginsterheide zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Machnower Busch						
Beschlussvorschlag: Die Fahrbahnbeleuchtungsanlage in der Ginsterheide zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Machnower Busch wird erneuert. Die Beleuchtungsanlage wird auf Seiten des straßenbegleitenden Grünstreifens parallel zur Doppelbordanlage errichtet und mit Energiesparleuchten und einer nächtlichen Reduzierung versehen. Die Leuchten werden genauso ausgeführt wie die Gehwegbeleuchtung in der Karl-Marx-Straße, Steinweg und die Radwegbeleuchtung im Schleusenweg.						
<u>Anlagen</u> <i>Anlagen beschlussrelevant:</i> Anlage 1 – Bestandsplan mit Einzeichnung der neuen Beleuchtungsanlage Anlage 2 – Foto der geplanten Leuchten aus dem Steinweg <i>Anlagen zur Information:</i> Anlage 3 – Gutachten zur vorhandenen Beleuchtungsanlage Anlage 4 – Bestandsfotos der vorhandenen Beleuchtungsanlage						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter						
Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:						
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Veranschlagung:			
☐ Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	50.26
☒ Finanz-HH 2011	EURO: 50.000,00	Produktgruppe:	54.10
☐ Finanz-HH 2010	EURO:	Maßnahmen-Nr:	M-000104

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt 2011 ist unter der Produktgruppe 54.10 und der Maßnahme M-000104 eine Bedarfsposition zur Rekonstruktion der Straßenbeleuchtung vorhanden. Aufgrund dieser Möglichkeit und den Beschlüssen zur Sicherung des straßenbegleitenden Grünstreifens in der Ginsterheide wurde die vorhandene Beleuchtungsanlage durch die Verwaltung nochmals besichtigt und durch einen Gutachter beurteilt. Es ist festzustellen, dass die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage aus dem Jahr 1972 ist und bei Umrüstung auf Energiesparleuchten im Jahr 1992 nur die Leuchtenköpfe gewechselt wurden. Die Anlage entspricht nicht den DIN-Normen und die Ausleuchtung insgesamt ist sehr schlecht. Die Masten haben viel zu große Abstände, stehen teilweise zu dicht am Fahrbahnrand oder sind mitten in den Gehweg gesetzt worden (s. Anlage 4). Die normative Nutzungsdauer der Beleuchtungsanlagen von 25 Jahren ist weit überschritten. Im Bereich der Ginsterheide häufen sich die Kabelfehler, die bewirken, dass die Beleuchtungsanlage vollständig ausfällt. Die Sicherheit der Anlage, insbesondere der Mastklappen, ist als bedenklich einzustufen. Insofern macht es sich erforderlich, dass bei anstehenden Straßenbauarbeiten aus Kosten- und Sicherheitsgründen die Beleuchtungsanlage erneuert wird. Die Beleuchtungsanlage soll auch zum Schutz der Kabelanlage in den straßenbegleitenden Grünstreifen hinter die Doppelbordanlage verlegt werden. Somit stehen die Masten nicht mehr im Gehwegbereich und der Gehweg ist in seiner vollen Breite für Fußgänger, insbesondere auch für Menschen mit Gehbehinderung und den Schülerverkehr, nutzbar. Des Weiteren ergibt sich durch die Spiegeloptik der modernen Mastansatzleuchten, dass die Fahrbahn und der Gehweg dann besser ausgeleuchtet werden, als bisher. Eine Beleuchtung des Grünstreifens wird weitgehend vermieden, so dass Insekten und nachtaktive Lebewesen im Grünstreifen einen dauerhaften Unterschlupf finden können. Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses zur Sicherung des straßenbegleitenden Grünstreifens Ginsterheide wurden zwei Einwohnerversammlungen 2011 durchgeführt. In beiden Anwohnerversammlungen wurde über die Absicht der Erneuerung der Straßenbeleuchtung von Seiten der Verwaltung berichtet.

Aufgrund der durchgeführten Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Steinweg mit den gleichen Leuchtentyp, bei dem die Länge der Beleuchtungsanlage ca. 800 m beträgt und die Kosten von ca. 50.000,00 € Brutto erzielt wurden, geht die Verwaltung davon aus, dass hier ähnliche Kosten anfallen werden. Beispielhaft würden für ein 500-1000 m² großes Grundstück die Kosten ca. 300,- - 500,- Euro betragen. Die Umlagepflicht ergibt sich nach KAG und gemeindlicher Satzung, die für eine Haupterschließungsstraße 50 % der Kostenbeteiligung für Anlieger regelt. Das Projekt wird nach der Empfehlung des Bauausschusses am 27.06.2011 erarbeitet und bei der öffentlichen Ausschreibung mit eingearbeitet. Die öffentliche Ausschreibung wird unter dem Vorbehalt des GV-Beschlusses vom September 2011 erfolgen. Die Bauarbeiten sollen so organisiert werden, dass eine Auftragserteilung erst Ende September 2011 erfolgt, um im Oktober/November 2011 die Arbeiten durchzuführen.